



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

9

September 2017 / 51. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

**DEUTSCHLAND
WÄHLT!**
... mit Sicherheit!

Seite 5 <

DPoIG-Erfolg ist da:

Großraum- und
Schwertransporte
müssen nicht mehr
durch die Polizei
begleitet werden

Seite 18 <

Fachteil:

– Praktische Fragen
zur Benutzung des
Mobiltelefons im
Straßenverkehr





Herzlich willkommen P 39!

Es ist so weit: Nach dem langen Bewerbungsverfahren und mehreren Prüfungseinheiten habt Ihr es endlich geschafft.

Ihr werdet nun bald Eure Polizeiaufbahn als Kommissar-anwärter/-innen beginnen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft und ihre JUNGE POLIZEI sind stolz, die 120 Mitglieder des Studiengangs P 39 als neue Kolleginnen und Kollegen in der saarländischen Polizei begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Euch viel Freude und Erfolg.

Impressum:

Redaktion:
Sascha Alles (V. i. S. d. P.)
Landesgeschäftsstelle:
Hohenzollernstraße 41
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681.54552
Fax: 0681.54553
Internet: www.dpolg-saar.de
E-Mail: info@dpolg-saar.de
ISSN 0937-4876

Es war ein langer Weg, die politische Führung zu überzeugen, mehr Personal als in den letzten Jahren einzustellen. Durch viele Gespräche mit den einzelnen Fraktionen, dem Innenministerium und der Behördenleitung konnten wir die Verantwortlichen von einer Erhöhung der Einstellungszahlen überzeugen.

So ist es nicht zuletzt der DPoIG zu verdanken, dass in diesem Jahr nicht wie im Vorjahr 110, sondern 120 neue Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden. Dies ist ein wichtiges Signal für die nächsten Jahre.

Die Polizei im Saarland ist personell gebeutelt. P 39, wir brauchen jeden Einzelnen von Euch. Wir freuen uns schon jetzt auf den Tag, an dem Ihr

den Personalkörper aktiv verstärken werdet. Bis dahin warten über drei Jahre an der Fachhochschule für Verwaltung in Göttelborn auf Euch.

Ihr werdet verschiedene Praktika durchlaufen (unter anderem auf den einzelnen Polizeiinspektionen). Das erste vierwöchige Praktikum auf der Bereitschaftspolizei findet bereits im Oktober statt.

Im Rahmen Eures Studiums absolviert Ihr auch viele spannende Trainingseinheiten, wie Einsatztraining oder Selbstverteidigung.

Nutzt die Zeit an der Fachhochschule intensiv, damit Ihr optimal auf den Polizeialltag vorbereitet seid. Ihr werdet Eure Entscheidung, zur saarländischen Polizei gekommen zu

sein, nicht bereuen. Sollten während Eurer Ausbildung Fragen oder Probleme aufkommen, so scheut Euch nicht davor, die JUNGE POLIZEI Saar zu kontaktieren und zu involvieren. Nur so können wir Euch individuell Hilfe oder Lösungsmöglichkeiten bereitstellen.

Wir sind gerne für Euch da.

Der Einstellungstag steht bevor. Wir sehen uns bei der Bereitschaftspolizei.

*Euer Landesjugendleiter
Marc Emde*





Zulage nach § 46 BBesG – Ausgleichszahlung für Funktionsstellen

Das vom dbb unterstützte Gerichtsverfahren hinsichtlich der Frage von Zuschlägen gemäß § 46 BBesG wurde am 25. September 2014 durch das Bundesverwaltungsgericht entschieden.

Danach ist eine feste Verknüpfung von freier Planstelle und wahrgenommenem, höherwertigem Dienstposten bei der sogenannten Topfwirtschaft nicht erforderlich.

Nach dem 29. Juni 2012 können keine neuen Ansprüche mehr geltend gemacht werden, da nach der Neufassung des saarländischen Besoldungsgesetzes die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen.

Das MIBS prüft zusammen mit dem LZD zurzeit von Amts wegen, wer im Zeitraum **1. Januar bis 28. Juni 2012**

zulageberechtigt gemäß § 46 BBesG war.

Die Auswertungen sollen mithilfe einer speziell dafür entwickelten Anwendung noch in diesem Jahr erfolgen.

Da diese Anwendung für den Bereich der Finanzverwaltung programmiert wurde, müssen jedoch aktuell noch Fragen geklärt werden.

Die Voraussetzungen wurden ressortübergreifend festgelegt und liegen vor, wenn

- > für die betreffende Stelle eine Dienstpostenbewertung besteht und
- > der/die Stelleninhaber/-in die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung in das Amt der besetzbaren Planstelle erfüllt

(Beförderungssreife). Dazu muss die Probezeit des Stelleninhabers abgelaufen sein und er muss den höherwertigen Dienstposten seit **mindestens 18 Monaten** innehaben (Beispiel Hauptkommissar A 11 auf einem A12er-Dienstposten).

Das Kriterium der Beförderungssreife setzt auch voraus, dass seit der letzten Beförderung des Stelleninhabers mindestens zwölf Monate vergangen sind.

In Bereichen mit gebündelten Dienstpostenbewertungen besteht nur dann ein Anspruch, wenn der Beamte das nächstniedrigere Amt derselben Laufbahngruppe außerhalb der Dienstpostenbündelung innehat.

Ämter, die mit einer Amtszulage ausgestattet sind, zählen dabei als höherwertige Ämter im Sinne des § 46 BBesG.

Während eine eventuelle Freistellung unbeachtlich ist, besteht während der Inanspruchnahme von **Elternzeit kein Anspruch** auf Zahlung einer Zulage.

In Fällen einer Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit besteht hingegen ein Anspruch.

Im positiven Falle wird die Zulage bis zum Erreichen des höherwertigen Dienstpostens gezahlt.



© DPoIG / Sehn

Neues Klimagerät für die PI Brebach

Seit Kurzem freuen sich die Kollegen/-innen der PI Brebach über ein neues Klimagerät. Jetzt kann Dienst zu erträglichen Temperaturen geleistet werden.

Wir von der DPoIG haben es uns nicht nehmen lassen, diese sinnvolle Anschaffung finanziell zu unterstützen. Wir wünschen Euch viel Spaß mit dem Klimagerät und allzeit einen kühlen Kopf!

Eure DPoIG



Polizei 2017 bis 2020

DPoIG legt Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Entlastung der Kolleginnen/Kollegen vor

Bereits im Rahmen der diesjährigen Personalratswahlen hat die DPoIG sogenannte „Wunschzettel“ an die Beschäftigten der Polizei ausgegeben.

Hiermit konnten die Kolleginnen und Kollegen alles auflisten, was aus ihrer Sicht nicht „rund“ läuft in der saarländischen Polizei und auch Wünsche zur Verbesserung äußern. Die Rückläufe haben wir mittlerweile geprüft und ausgewertet. Wer mit offenen Augen

und Ohren durch die Dienststellen geht,

stellt ebenso schnell die aktuellen Probleme, die dort tagtäglich zu lösen sind, fest. Daneben haben wir im Landesvorstand intensiv über die Sommermonate Möglichkeiten zur Entlastung vor allem der Operativkräfte ausgearbeitet, die wir dazu geeignet halten, kurz- und mittelfristig Entlastung zu erzielen und dabei möglichst die verfassungsmäßigen Vorgaben (Schuldenbremse, die leider gilt!) einzuhalten. In manchen Bereichen ist mittlerweile personell der Zenit überschritten und dies wurde durch die jüngsten Entscheidungen im LPP (Aussetzung von Ausschreibungen et cetera) mehr als deutlich.

Wir möchten schnell und direkt durch konkrete Vorschläge die aktuelle Personalnot bekämpfen. Hierbei betonen wir ganz deutlich: Innenminister Klaus Bouillon ist der letzte, den die Schuld an der Personalsituation der Polizei im Saarland trifft. Wir alle konnten in

den vergangenen drei Jahren sehen, dass er bereits von Anfang an, das Thema Polizei ganz oben auf der Agenda hatte. Mit mittlerweile millionenschweren Sicherheitspaketen wurde trotz der immer noch geltenden Personalabbauvorgabe der Landesregierung im

Beamtenbereich durch kreative Ideen neues (Tarif-) Personal in die Polizei ge-

bracht. Kritiker gehen vielleicht gerne schnell darüber hinweg, wir sind uns dieses Kraftaktes des Ministers (auch gegen viele Widerstände) sehr bewusst.

Dabei sehen wir als Gewerkschafter klar die Notwendigkeit, auch wieder mehr Polizeivollzugsbeamte einzustellen. Die Einstellung von 120 neuen Anwärtern ist sicher ausbaufähig, jedoch eine gute Basis unter realistischer Betrachtung, was die Auslastung der Fachhochschule und die Gesamtorganisation betrifft. Auch wenn der ein oder andere gerne die 90er-Jahre vergessen will, bleibt die Bilanz ganz klar ... Hätte man damals auch schon so viel Personal eingestellt, wäre die heutige Diskussion gar nicht notwendig. Richtig ist aber, dass wir den Blick nach vorne richten müssen und schnellstmöglich Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen erfolgen muss. Wir wollen aber auch nicht die Möglichkeiten einer Verlängerung der

Dienstzeit für die älteren Kollegen/-innen opfern, denn wir verlieren in den nächsten Jahren sehr viel Fach- und Sachverstand, da sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um den wichtigen Wissenstransfer sicherzustellen.

Wir haben dem Ministerium verschiedene Vorschläge zur Prüfung einer kurz- und mittelfristigen Entlastung unterbreitet.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- > Deutliche Erweiterung des Aufgabenbereichs des Polizeilichen Ordnungsdienstes
- > Ausbau der Ermittlungsunterstützung
- > Stärkere Unterstützung und Verzahnung der Polizeiinspektionen durch OPE-Kräfte
- > Überprüfung und Anpassung der Mindestkommandostärken der Plen
- > Einbindung von Tarifpersonal im Bereich der Notfallbearbeitung der FLZ
- > Vordringlicher Einsatz von Verwaltungsbeschäftigten im Verwaltungsbereich der Plen und Direktionen (Einbindung Verwaltungsschule und FHSV)
- > Kritische Überprüfung von Flächenstrukturen (zum Beispiel Posten)

> Änderung der Einstellungspraxis für Anwärter/-innen

> Überprüfung der Verweilzeiten im Einzeldienst

> Schaffung von mehr finanziellen beziehungsweise dienstlichen Anreizen für Bestandspersonal (Zulagen, Regelbeförderung, Erholungsurlaub et cetera)

> Verbesserung der Dienstgestaltungsmöglichkeiten für Mütter und Väter, zur Sicherung der möglichst vollen Arbeitskraft (Telearbeit, flexible Dienstortgestaltung, Betreuung)

> Kritische Überprüfung polizeifremder Tätigkeiten

Natürlich wäre es uns am liebsten, mehr Personal zu haben. Jedoch müssen alle die aktuellen Bedingungen zur Kenntnis nehmen und dabei sollten sofort alle Möglichkeiten vorbehaltlos geprüft werden, um die Entlastung der Kollegen/-innen im Operativdienst zu ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass nicht alles machbar ist, jedoch vieles möglich.

Daher sind wir auch in Zukunft bereit, für unsere Kolleginnen und Kollegen zu kämpfen, und bleiben in Kontakt mit allen Verantwortlichen.

Eure DPoIG

Wir sehen uns als „eine“ Polizei!



Neues Urteil des Bundesarbeitsgerichts Überstundenzuschläge bei Teilzeitbeschäftigung und im Schichtdienst!

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 23. März 2017 (6 AZR 161/16) die Voraussetzungen für das Entstehen von Ansprüchen auf Überstundenzuschläge im Geltungsbereich des TVöD – insbesondere für Teilzeitbeschäftigte – beurteilt. Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen nun vor.

Daraus ergeben sich zwei wesentliche Verbesserungen für die Beschäftigten!

1. Teilzeitbeschäftigte leisten danach bereits dann Überstunden, wenn sie über ihre individuell vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten – und nicht erst dann, wenn sie die Grenze eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers überschreiten.

Damit steht die Regelung des § 7 Abs. 7 TVöD einer Einordnung als Überstunden und ei-

nem etwaigen Anspruch auf Überstundenvergütung nicht mehr im Wege, da diese insoweit gegen § 4 Abs. 1 TzBfG und europarechtliche Vorgaben verstößt.

Damit entstehen Ansprüche auf Überstundenzuschläge gemäß § 8 Abs. 1 TVöD bereits ab der ersten Stunde, die über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus erbracht wird – und sind entsprechend auszubehalten, wenn vollschichtig eingesetzte Teilzeitbeschäftig-

te ungeplant Überstunden leisten.

2. Ergänzend hat das Bundesarbeitsgericht klargestellt, dass bei ungeplanten Überstunden, die über die im Schichtplan festgelegten Zeiten angeordnet werden, stets ein Anspruch auf Überstundenzuschlag und dessen Abgeltung entsteht. Beschäftigte können nicht darauf verwiesen werden, dass diese Überstunden im Ausgleichszeitraum durch Freistellung verrechnet werden.

§ 7 Abs. 8 Buchstabe c 1. Alternative TVöD räumt für diese Überstunden keinen Ausgleichszeitraum ein.

Diese Entscheidung ist über den Anwendungsbereich des TVöD auch für den Anwendungsbereich des TV-L, TV-H, TV-V sowie TV-Charité relevant, die insoweit gleichlautende Tarifregelungen zu Überstunden enthalten!

Alle Beschäftigten, die ungeplant über einen Schichtplan hinaus Überstunden geleistet haben, und insbesondere Teilzeitbeschäftigte in dieser Situ-

> Geburtstage im Monat September

Karl-Josef Schäfer	62 Jahre
Karl Glandien	88 Jahre
Willi Kummer	74 Jahre
Herbert Bellmann	65 Jahre
Esther Warken	30 Jahre
Klaus Weyland	72 Jahre
Nora Tantius	30 Jahre
Kevin Burgard	30 Jahre
Tobias Thesen	30 Jahre
Karlheinz Morbacher	64 Jahre

Wir wünschen allen Geburtstagskindern herzlichen Glückwunsch und viel Gesundheit.

ation, sollten daher nicht gezahlte Überstundenzuschläge sowie die Überstundenvergütung umgehend und bis zu sechs Monate rückwirkend schriftlich geltend machen. Den Eingang des Antrags zur Wahrung der tariflichen Ausschlussfristen sollte man bestätigen lassen.

Ein Musterantrag ist über den dbb erhältlich.

	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 2	1971,57	2013,61	2055,67	2097,70	2139,76	2181,82	2223,87					
A 3	2044,18	2088,94	2133,67	2178,39	2223,14	2267,90	2312,67					
A 4	2085,37	2138,06	2190,73	2243,42	2296,09	2348,77	2401,43					
A 5	2100,36	2167,83	2220,22	2272,63	2325,03	2377,45	2429,85	2482,25				
A 6	2144,64	2202,19	2259,73	2317,28	2374,80	2432,35	2489,91	2547,46	2604,97			
A 7	2228,76	2280,49	2352,90	2425,29	2497,69	2570,09	2642,51	2694,21	2745,95	2797,66		
A 8		2353,97	2415,82	2508,60	2601,40	2694,17	2786,98	2848,84	2910,67	2972,58	3034,41	
A 9		2477,53	2538,40	2637,43	2736,45	2835,50	2934,53	3002,60	3070,70	3138,77	3206,86	
A 10		2652,87	2737,46	2864,32	2991,22	3118,10	3245,00	3329,58	3414,56	3501,09	3587,64	
A 11			3006,64	3136,63	3266,63	3396,70	3529,71	3618,36	3707,03	3795,72	3884,40	3973,06
A 12			3218,67	3373,67	3531,74	3690,31	3848,88	3954,58	4060,30	4166,03	4271,76	4377,45
A 13				3774,07	3945,34	4116,55	4287,79	4401,94	4516,12	4630,26	4744,46	4858,61
A 14				3966,80	4188,84	4410,88	4632,94	4780,96	4929,02	5077,05	5225,09	5373,14
A 15						4838,30	5082,44	5277,75	5473,05	5668,37	5863,69	6059,01
A 16						5330,91	5613,23	5839,16	6065,05	6290,90	6516,82	6742,71

Anwärterbezüge (g.D.):	1142,21
Polizeizulage:	127,38 (im ersten Jahr: 63,69)
Familienzuschlag:	127,17 (Stufe 1) 254,96 (Stufe 2)
Allgemeine Stellenzulage:	86,03 (A9 - A 13)

Gehalts- tabelle für saarländische Beamte ab 1. Mai 2017

Quelle: DPoIG LV Saar (SR)